



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Rechtsextreme im Boxsport in Halle und Umgebung

Kleine Anfrage - KA 7/2481

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Nach Berichten des Informationsportals Sachsen-Anhalt rechtsaussen soll am 7. April 2018 ein Wettkampf von Rechtsextremen der „Identitären Bewegung“ in den Räumen des Sportvereins Halle e. V. stattgefunden haben (Isa-rechtsaussen.de, 8. Juli 2018, „Boxen für Gewalt“). In einem offenen Brief der Initiative „Gegen Neonazis im Boxsport“ wird berichtet, dass für die „La Familia Fightnight“ am 28. April 2018 mehrere Neonazis als Kämpfer angekündigt wurden, welche an rechtsextremen Angriffen in Leipzig-Connewitz am 11. Januar 2016 beteiligt gewesen sein sollen, sowie der ehemalige Stützpunktleiter der neonazistischen Partei „Der III. Weg“ in Schwaben, Martin Bissinger. In sozialen Medien ist er als Teilnehmer von Veranstaltungen im rechtsextremen Hausprojekt der „Identitären“ in Halle zu sehen. Weiterhin zeigen Videos in sozialen Netzwerken, dass an der genannten „Fightnigt“ auch Benjamin Brinsa beteiligt war, der als gut vernetzt in der rechtsextremen Szene beschrieben wird („Bei Lok nur rechtsaußen? Teil 3“, belltower.news, 26. März 2018) und nach Berichten in sozialen Netzwerken an einem Angriff auf Journalisten in Wurzen beteiligt gewesen sein soll. Nach Berichten des Blogs runtervondermatte sollen Trainer/Kämpfer von „La Familia Halle“ auch an weiteren rechtsextremen Boxsportevents teilgenommen haben, u. a. in Polen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hinweis: *Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.*

(Ausgegeben am 06.05.2019)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Schutzwürdige Interessen Dritter dürfen dabei aber nicht verletzt werden.

Mit der Kleinen Anfrage werden personenbezogene Daten Betroffener abgefragt. Dadurch ist bereits deren Selbstbestimmungsrecht als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts berührt. Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage gemachten Angaben stehen damit in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen und dem verfassungsrechtlich verbürgten Informationsanspruch der Abgeordneten. Eine öffentliche Bekanntgabe der personenbezogenen Daten und deren anschließende Veröffentlichung würden das zu schützende Persönlichkeitsrecht des Betroffenen verletzen. Die folgende Antwort der Landesregierung auf die Fragen 6 und 7 muss insoweit entsprechend der Verschlusssachenanweisung des Landes Sachsen-Anhalt als Verschlusssache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden.

Die Einstufung der Antwort der Landesregierung als Verschlusssache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt). Die Antwort auf die Fragen 6 und 7 steht den Abgeordneten des Landtages nach den Regeln der Geheimschutzordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der Geheimschutzstelle des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu dem o. g. Kampfsportevent der „Identitären Bewegung“ in Halle vor? Insbesondere: Fand dieses in den Räumen des Sportvereins Halle e. V. statt und wann?

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Veranstaltung im Internet als „Kampfsporttag“ für den 7. April 2018 beworben wurde. Eine Veröffentlichung im sozialen Netzwerk „Facebook“ am 16. April 2018 weist aber auch den 14. April 2018 als möglichen Veranstaltungszeitpunkt aus. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligten sich an diesem Kampfsportevent? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt kamen wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer und welchen rechtsextremen Gruppierungen sind diese zuzurechnen? Aus welchen anderen Bundesländern und gegebenenfalls aus welchen Staaten kamen wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer und welchen rechtsextremen Gruppierungen sind sie zuzurechnen?

Eigene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

- 3. Bilder zeigen, dass sich Mitglieder der „Identitären Bewegung“ in Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit an rechtsextremen Kampfsportveranstaltungen wie in Ostritz beteiligt haben. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Beteiligung von Mitgliedern der „Identitären Bewegung“ in Sachsen-Anhalt an Kampfsportveranstaltungen (sowohl rechts-extreme als auch sonstige) in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 bis heute in der Bundesrepublik und im Ausland vor? Bitte aufschlüsseln nach: Anzahl der Beteiligten aus Sachsen-Anhalt, Zuordnung zu einer lokalen Gruppierung der „Identitären Bewegung“, Datum, Ort, Bezeichnung der Kampfsportveranstaltung.**

Der Landesregierung ist bekannt, dass Angehörige des Personenzusammenschlusses „Kontrakultur Halle“ in den Jahren 2016 und 2017 an der „Sommerakademie“ der „Identitären Bewegung“ in Frankreich teilgenommen haben. Im Rahmen dieser jährlich stattfindenden Veranstaltung werden auch Kampfsporttrainings angeboten.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse darüber vor, dass ein Mitglied des Personenzusammenschlusses „Kontrakultur Halle“ im April 2018 das „Schild & Schwert-Festival“ in Ostritz (Sachsen) besuchte. Ob die Person auch an dem im Rahmen dieser Veranstaltung durchgeführten Kampfsportturnier „Kampf der Nibelungen“ teilnahm, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Auf die Antwort auf die Frage 1 wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung für das Jahr 2019 bislang keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- 4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Beteiligung von Personen aus der rechtsextremen Szene an der o. g. „La Familia Fight-night“ vor? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Alter, Zuordnung zu einer rechtsextremen Gruppierung.**

Der Verfassungsschutz sammelt Informationen insbesondere über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben. Mithin sind regelmäßig Personenzusammenschlüsse, d. h. Parteien, Vereine oder andere Gruppierungen, zu denen konkrete Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen, Gegenstand der Beobachtung. Deshalb werden auch Aktivitäten von Rechtsextremisten beobachtet. Bei dieser Beobachtung werden auch Informationen darüber erlangt, ob Mitglieder der rechtsextremistischen Szene an Kampfsportveranstaltungen teilnehmen.

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung daher insoweit vor, als bekannt ist, dass ein 26-jähriger Rechtsextremist, der zuletzt dem rechtsextremistischen Parteienspektrum zugeordnet wurde (Partei „Der III. Weg“) an der „La Familia Fightnight“ teilgenommen hat.

5. **Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass sich an der o. g. „La Familia Fightnight“ Personen beteiligt haben, welche an den rechtsextremen Angriffen in Leipzig-Connewitz am 11. Januar 2016 beteiligt waren? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Alter, etwaigen Ermittlungsverfahren und Stand des Verfahrens und/oder Anklageerhebung und/oder Urteil im Zusammenhang mit dem genannten Angriff.**

Der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu ehemaligen und aktuellen Aktivitäten von Martin Bissinger in rechtsextremen Gruppierungen vor? Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle ideologische und personelle Anbindung an rechte und neonazistische Strukturen ein?**
7. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu ehemaligen und aktuellen Aktivitäten von Benjamin Brinsa in rechtsextremen Gruppierungen vor? Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle ideologische und personelle Anbindung an rechte und neonazistische Strukturen ein?**

Die Fragen 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschluss-sache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

8. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur vermuteten Beteiligung von Benjamin Brinsa an einem Angriff auf Journalisten in Wurzen vor, insbesondere auch zu etwaigen Ermittlungsverfahren?**
9. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Beteiligung von Trainern von „La Familia Halle“ an rechtsextremen in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 bis heute in der Bundesrepublik und im Ausland vor? Bitte aufschlüsseln nach: Anzahl, Datum, Ort, Bezeichnung der Kampfsportveranstaltung.**

Die Fragen 8 und 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.